



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Pilotprojekt zur Wiederherstellung von Lebensräumen in der Ostsee

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Umweltprojekt zur Herstellung eines Modellriffs vor Falkenstein / Kiel des Tauchvereins „Fördetaucher,, bekannt?
Wenn ja, wie beurteilt sie es?

Antwort:

Ja.

Es handelt sich um ein Vorhaben des Tauchvereins „Fördetaucher,, das vordringlich mit dem Ziel verfolgt wird, das Unterwassererlebnis in der Kieler Förde im Bereich des Falckensteiner Strandes zu verbessern. Ökologische Auswirkungen auf die Meeresumwelt sind in Anbetracht des geringen Umfangs des Vorhabens nicht zu erwarten.

2. Welche wissenschaftliche Begründung für die Haltung der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden zu diesem Projekt gibt es?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass das – in den USA mit großem wissenschaftlichen Aufwand begleitete – Projekt jederzeit verändert, angepasst oder sogar wieder entfernt werden kann?

Antwort:

Ja.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass durch die geplante Aktion mit sekundärem Hartsubstrat die Standortvielfalt u. a. für benthische Organismen und Schutz- und Rückzugsräume, insbesondere für Jungfische, bereichert und teilweise auch vergleichbar ursprüngliche Zustände wieder hergestellt würden?

Antwort:

Mit der beabsichtigten Einbringung von künstlichem Hartsubstrat (Betonhalbschalen) in den Unterwasserstrandbereich vor Falckenstein können keine „ursprünglichen Zustände„ hergestellt werden, weil in diesem Bereich natürlicherweise kein Hartsubstrat vorkommt. Es ist davon auszugehen, dass sich der künstliche Lebensraum entsprechend substratabhängig besiedeln wird.

5. Ist die Landesregierung bereit, den Aufbau eines Modellriffes vor Falkenstein / Kiel zuzulassen und zu unterstützen?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt das Vorhaben gemäß § 7a LNatSchG zu genehmigen.

6. Wenn Frage 5 verneint wird, trifft es zu, dass der Einbringung von Betonbrocken im Kieler Hafengebiet zugestimmt und diese sogar als Ausgleichsmaßnahme gefordert wurde?
Wenn ja, welche Dimension hatte die Ausgleichsmaßnahme, für welchen Eingriff wurde sie notwendig, in welcher Höhe wurde sie von wem gefordert, wer stimmte zu und mit welcher Begründung?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Ostuferhafens der Landeshauptstadt Kiel wurden im vergangenen Jahr als Ausgleichsmaßnahme für die Beseitigung des U-Bootbunkers „Kilian„ das Betonmaterial auf 3000 m² im Bereich des Ufers „Hasselfelde„ wieder eingebracht. Die Maßnahme wurde auf Antrag der Seehafen Kiel GmbH Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Die zuständigen Naturschutzbehörden haben dem Planfeststellungsbeschluss vom 4.8.1999 zugestimmt.